

425/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Friedhelm Frischenschlager und Genossen haben am 25.4. 1996 unter der Nummer 489/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Ankündigungen im Koalitionsübereinkommen 1996 zwischen SPÖ und ÖVP gerichtet, die den folgenden Wortlaut hat:

" 1 . Welche konkreten Maßnahmen und Initiativen werden Sie in welchem Zeitrahmen bei der EU-Regierungskonferenz und in den jeweiligen EU-Institutionen ergreifen, um

a) die Besehäftigungspolitik in allen Tätigkeitsbereichen der EU zu fördern? Wie soll in diesem Zusammenhang das von Ihnen vorgeschlagene "Überwachungssystem für die Arbeitsmarktpolitiken der Mitgliedstaaten" aussehen?

b) die Erhaltung der Rechte der kleinen Mitgliedstaaten zu sichern?

c) den wiederum postulierten "langfristigen Ausstieg aus der Atomkraft" zu erreichen? Soll diese Zielbestimmung in den EURATOM-Vertrag aufgenommen werden? Wenn nein, warum nicht?

d) den Gütertransport zunehmend und in einem zeitlich überschaubaren Rahmen von der Straße auf die Schiene zu verlagern?

e) die Gemeinsame Agrarpolitik in Richtung einer ökologisch und sozial verträglichen Landwirtschaft zu entwickeln?

f) die Handlungsfähigkeit der EU im Bereich der internationalen Kriminalität zu erhalten, ohne dabei massiv in nationale Datenschutzbestimmungen einzugreifen?

2. Welchen Zeitrahmen stellen Sie sich für die Osterweiterung der EU, zunächst einmal um die Länder Ungarn, Tschechien, Polen und Slowenien vor? Soll für den Abschluß der jeweiligen Beitrittsverhandlungen ein konkretes Zeitlimit festgelegt werden? Wenn nein, warum nicht? Für welche Bereiche des zu übernehmenden "acquis communautaire" könnten Sie sich bei diesen Ländern Übergangsfristen vorstellen?

3. Werden Sie sich - wie laut Bericht der Reflexionsgruppe die Mehrheit der EU-Staaten - dafür einsetzen, daß die WEU in die zweite Säule der EU integriert wird? Wenn nein, warum nicht?

4. Sie treten im Koalitionsübereinkommen ausdrücklich dafür ein, daß die sogenannten "Petersberger Aufgaben" Instruktionen der EU unterstellt werden können. Laut Petersberger Erklärung von Juni 1992 beinhalten diese "Kampfaufgaben im Rahmen der Krisenbewältigung, darunter auch friedensstiftende Aufgaben". Könnte sich Österreich an solchen Aufgaben beteiligen und wäre dies mit der "immerwährenden Neutralität vereinbar?

5. Aus welchem Grund kann eine eventuelle Vollmitgliedschaft Österreichs bei der WEU nicht sofort beantragt werden, sondern muß einer "umfassenden Prüfung" unterzogen werden? Wäre die Mitgliedschaft mit der "immerwährenden" Neutralität Österreichs vereinbar?

6. Meinen Sie nicht, daß Österreich an der Teilnahme bei Aufbau einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik der EU gehindert ist, wenn es nicht auch Vollmitglied der WEU wird? Bitte diese Frage auch in Hinblick darauf beantworten, daß Österreich in der zweiten Jahreshälfte 1998 den Vorsitz im EU-Rat innehaben wird und daher

Vorschläge für die Zukunft des 1998 auslaufenden WEU-Vertrages zu unterbreiten haben wird!

7. Welche Vorbereitungsarbeiten werden derzeit in Hinblick auf den EU-Ratsvorsitz Österreichs 1998 geleistet?

8. Wird die "aktive Teilnahme" Österreichs an der NATO-Partnerschaft für den Frieden auch die Teilnahme an gemeinsamen militärischen Übungen beinhalten?

9. Im Koalitionsabkommen wird ein "Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten in das Ausland" angekündigt. Welche materiellen Bestimmungen muß ein solches Gesetz enthalten, die nicht in den einschlägigen Verfassungsgesetzen und im B-VG enthalten sind? Wäre die Verabschiedung eines solchen Gesetzes schon vor dem Beschluß über die Teilnahme bei der IFOR in Bosnien-Herzegowina notwendig gewesen?

10. Welche diplomatischen Aktivitäten planen Sie in der kommenden Legislaturperiode im Bereich der Durchsetzung der Menschenrechte, insbesondere gegenüber der Volksrepublik China?

11. Hätte ein militärischer Angriff der Volksrepublik China auf Taiwan irgendwelche Konsequenzen auf die bilateralen Beziehungen Österreichs mit der Volksrepublik? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

12. Aus welchem Grund werden im Koalitionsabkommen und auch in der Regierungserklärung keinerlei Aktivitäten bzw. Vorhaben im Bereich der Entwicklungspolitik erwähnt? Kann man daran den Stellenwert, den die Entwicklungszusammenarbeit für die Bundesregierung hat, ablesen?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Einleitend ist zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Frischenschlager und Genossen zu bemerken, daß die Regierungskonferenz einen längeren Verhandlungsprozeß darstellt: Sie wurde erst Ende März dieses Jahres anläßlich der Sondertagung des Europäischen Rates in Turin eröffnet und wird voraussichtlich nicht vor Mitte 1997 abgeschlossen werden können.

Aus verhandlungstaktischen Gründen wäre es daher nicht sinnvoll, bereits jetzt, im Anfangsstadium dieses Prozesses, zu jedem österreichischen Anliegen konkrete Initiativen zu setzen. Vielmehr wird es in den kommenden Monaten darum gehen, die Verhandlungsdynamik bestmöglich zu nützen und in bestimmten Bereichen Sachallianzen mit anderen Partnern zu bilden.

Zu Frage 1a :

Österreich wird sich im Rahmen der Regierungskonferenz dafür einsetzen, daß die Erreichung eines hohen Beschäftigungsniveaus als prioritäres Anliegen der Union stärker in den Ziel- und Aufgabenbestimmungen des EG-Vertrages verankert wird. Zwar sollte die Beschäftigungspolitik weiterhin primär Aufgabe der Mitgliedstaaten bleiben, doch sollte die beschäftigungspolitische Dimension auch auf europäischer Ebene stärkere Berücksichtigung finden. Aus diesem Grund spricht sich Österreich etwa dafür aus, daß künftig sämtliche Vorschläge von der Kommission obligatorisch einer Überprüfung im Hinblick auf den Sozialbereich und auf die Beschäftigung unterzogen werden.

Gemäß den am 26.3. 1996 von der Bundesregierung beschlossenen "Österreichischen Grundsatzzpositionen" für die Regierungskonferenz sollte ein beschäftigungspolitisches Überwachungsverfahren folgende Elemente enthalten:

Auf der Basis der vom Europäischen Rat verabschiedeten beschäftigungspolitischen Leitlinien sollten unter Einbindung der Sozialpartner nationale Beschäftigungsprogramme erstellt werden. Deren Erfüllung sollte auf europäischer Ebene kontinuierlich geprüft werden. Im Falle wesentlicher Abweichungen einzelner Mitgliedstaaten von den Leitlinien bzw. Beschäftigungsprogrammen sollten entsprechende Empfehlungen bzw. Mahnungen beschlossen werden, um politischen Druck zu erzeugen.

Zu Frage 1b :

Aus österreichischer Sicht sind die Möglichkeiten der kleineren Mitgliedstaaten zur Mitgestaltung und Wahrnehmung ihrer eigenen Interessen ein unverzichtbares Charakteristikum der europäischen Integration. Österreich wird sich deshalb insbesondere dafür einsetzen, daß jeder Mitgliedstaat auch künftig über das Recht verfügt, ein Kommissionsmitglied zu stellen, daß alle Mitgliedstaaten gleichberechtigt die Ratspräsidentschaft gemäß dem derzeitigen Rotationsystem ausüben und daß auch bei der Stimmgewichtung im Rat die starke Stellung der kleineren Staaten erhalten bleibt.

Zu Frage 1c:

Der Einsatz für ein kernkraftfreies Europa ist eine Konstante in der Politik der Bundesregierung. Auch in der Regierungskonferenz setzt sich Österreich deshalb für das Ziel des langfristigen Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie ein. Die bisherigen Diskussionen unter den Mitgliedstaaten haben jedoch gezeigt, daß einige Staaten entsprechende Vertragsbestimmungen strikt ablehnen.

Zu Frage 1d:

Verkehrsfragen sind nicht Gegenstand der EU-Regierungskonferenz. Im Rahmen der gemeinschaftlichen Gremien setzt sich das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten - unbeschadet der Kompetenzen des zuständigen Bundesministeriums für Wissenschaft, Verkehr und Kunst - v.a. in den Ratsarbeitsgruppen, im Ausschuß der Ständigen Vertreter sowie in den Ministerräten für eine Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene und das Wasser, aber auch für eine Förderung des intermodalen Verkehrs ein. In diesem Zusammenhang ist Österreich an einer raschen Annahme der gemeinschaftlichen Leitlinien für die Entwicklung eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Verkehr) interessiert. Da der Binnenmarkt zu einer weiteren Steigerung des internationalen Verkehrsaufkommens auf den Straßen geführt hat, ist aus österreichischer Sicht die Verwirklichung der im Rahmen des TEN-Verkehr bis 2010 geplanten Maßnahmen für den Ausbau des Güterschienenverkehrs, insbesondere für den Alpen transit (Brennerstrecke), von besonderer Bedeutung.

Des weiteren wird Österreich die auf Gemeinschaftsebene geplanten Strategien zur Internalisierung der externen Kosten im Verkehr (Lärmbelastung, Umweltschäden, Unfallsfolgen etc.) unterstützen, da sich bei fairerer Preisgestaltung das Potential nicht ausgelasteter Verkehrsträger voll entfalten kann.

Zu Frage 1e:

Die Gemeinsame Agrarpolitik als solche ist nicht Gegenstand der EU-Regierungskonferenz. Das Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten setzt sich in dem durch die innerstaatliche Zuständigkeitsverteilung vorgegebenen Rahmen, im Einvernehmen insbesondere mit dem sachlich zuständigen Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, auf Grundlage der Gemeinsamen Agrarpolitik 1992 für die Weiterentwicklung in Richtung einer ökologisch und sozial verträglichen Landbewirtschaftung ein, die insbesondere auf die Sicherung

der bäuerlichen Familienbetriebe Bedacht nimmt. Die Programme für eine umweltgerechte

Land- und Forstwirtschaft sollen zu einer zentralen Säule der EU-Agrarpolitik ausgebaut werden, bei möglichst vielen Beihilfen der EU im Bereich der Land- und Forstwirtschaft sollen ökologische Förderungsvoraussetzungen von der EU obligatorisch vorgesehen werden. Die EU soll bei der Konzeption von Agrarförderungen wesentlich stärker als bisher soziale Kriterien berücksichtigen.

Zu Frage 1f:

Die durch den Maastrichter Vertrag eingeführte Zusammenarbeit betreffend Inneres und Justiz hat sich bislang in vielfacher Hinsicht als mangelhaft erwiesen. Da gerade diese Bereiche aber den einzelnen unmittelbar betreffen, ist aus österreichischer Sicht eine Effizienzsteigerung unbedingt nötig. Österreich tritt daher insbesondere für eine Weiterentwicklung in diesen Bereichen ein: Zum einen sollten gewisse Materien in die Erste Säule übertragen werden; zum anderen sollten in der Dritten Säule gemeinschaftliche Institutionen, Instrumente und Verfahren stärker genutzt werden.

In diesem Zusammenhang ist selbstverständlich dem Menschenrechtsschutz - die Anfrage erwähnt ausdrücklich den Datenschutz - besonderes Augenmerk zu widmen. Österreich hat deshalb bereits einen EMRK-Beitritt der Union vorgeschlagen und - da dieser einige rechtliche Probleme aufwerfen würde - auch Lösungsansätze in technischen Fragen aufgezeigt. Damit hat Österreich einmal mehr unter Beweis gestellt, daß es zu jenen Mitgliedstaaten gehört, die an einem höchstmöglichen Menschenrechtsschutz interessiert sind.

Österreich befürwortet auch eine obligatorische Einbindung des Europäischen Gerichtshofs in die Rechtskontrolle im Bereich Inneres und Justiz.

Zu Frage 2:

Entsprechend den Beschlüssen des Europäischen Rates von Madrid sollen nach dem Ende der Regierungskonferenz Stellungnahmen der Kommission ("avis") zwecks Beschlußfassung zur Aufnahme von Beitrittsverhandlungen vorliegen. Diese könnten 6 Monate nach Abschluß der Regierungskonferenz aufgenommen werden. Die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Madrid halten dazu fest: "Der Europäische Rat ist bestrebt zu erreichen, daß die Anfangsphase der Verhandlungen mit dem Beginn der Verhandlungen mit Zypern und Malta zusammenfällt".

Zur Erstellung der Stellungnahmen der Kommission erfolgte Ende April die Übergabe der umfangreichen "Fragebögen" (ca. 200 Seiten) an 11 Beitrittskandidaten - Ungarn, Polen, Tschechische Republik, Slowakei, Rumänien, Bulgarien, baltische Staaten sowie Zypern und Malta. Bis Ende Juli 1996, also innerhalb von drei Monaten, sollen die von der Europäischen Kommission abgefragten Informationen über Anpassungsbemühungen in allen relevanten Bereichen zusammengestellt werden. Danach beginnt die etwa einjährige Zeit des "Durchleuchtens" der Beitrittsbewerber durch die Kommission im Zuge der "avis"-Erstellung. Derzeit ist vorgesehen, daß die Stellungnahmen der Kommission zu den Beitrittsansuchen ab April/Mai 1997 vorliegen.

Alle darüber hinausgehenden Angaben können lediglich spekulativen Charakter haben. Es ist anzunehmen, daß die Verhandlungen zeitlich anders dimensioniert sein werden als jene mit den EFTA-Kandidaten 1993/1994. Die Dauer der Verhandlungen, die mit jedem Beitrittsbewerber separat geführt werden, wird insbesondere vom Grad der Erfüllung der Beitrittskriterien ("Kopenhagen-Kriterien") abhängen. In diesem Zusammenhang kann die Umsetzung der Empfehlungen des Weißbuchs der EK, dem ich eine ganz wichtige Rolle im Erweiterungsprozeß beimesse, den Verlauf der Verhandlungen sicherlich erheblich beschleunigen.

Eine Erweiterung der EU bedingt auch die Anpassung der bestehenden Strukturen und Politiken der EU - etwa im Rahmen der Regierungskonferenz.

Die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen erfolgt zwar gleichzeitig, jedoch werden die Beitrittskandidaten individuell bewertet und behandelt. Damit soll unter anderem verhindert werden, daß im Anpassungs- und Integrationsprozeß fortgeschrittene Staaten von anderen, weniger rasch sich entwickelnden Staaten "aufgehalten" werden. Dies bedeutet freilich nicht, daß die mittel- und osteuropäischen Staaten unbedingt individuell beitreten werden. Aus verhandlungsökonomischen Gründen könnte ein Beitritt von Staatengruppen etappenweise erfolgen. Aus all diesen Gründen erscheint es mir wenig zielführend, bereits jetzt ein Zeitlimit für den Beitritt einzelner oder mehrerer Staaten festzulegen.

Übergangsfristen erscheinen in den sensiblen Bereichen der EU-Politik sinnvoll. So wird etwa die Landwirtschaftspolitik der EU durch die weitere Entwicklung im Rahmen der WTO (z.B. die 1999 durchzuführende generelle Überprüfung des Landwirtschaftsabkommens) sowie die Fortsetzung der McSharry-Reformen angepaßt. Die in den MOEL bestehenden Landwirtschaftsstrukturen weichen erheblich von jenen in der EU ab: andere Betriebsgrößen, geringe Produktionsvielfalt, veraltete Betriebe, wesentlich höherer Anteil der in der Landwirtschaft beschäftigten aktiven Bevölkerung, etc. Übergangsfristen von 5-10 Jahren - wie dies auch im Grünbuch von Kommissar Fischler, das der Europäische Rat von Madrid bestätigt hat, erwähnt wird - erscheinen mir daher angemessen.

Im Bereich der Strukturfonds läuft die bestehende Regelung Ende 1999 aus. Eine Neuregelung, die zur Zeit noch völlig offen ist, wird auch die Finanzbedürfnisse der mittel- und osteuropäischen Staaten berücksichtigen müssen. Nach heutigem Maßstab nehmen diese ein derartiges Ausmaß an, daß eine Übergangsfrist, in der die Reformen und die wirtschaftliche Entwicklung der mittel- und osteuropäischen Staaten weiter vorangetrieben werden, sinnvoll erscheint. Dabei müssen auch die Absorptionsfähigkeit sowie die Möglichkeit der mittel- und osteuropäischen Staaten, einen Eigenanteil an den Transfermitteln zu finanzieren, berücksichtigt werden.

Zu Frage 3 :

Österreich hat sowohl im Rahmen der Reflexionsgruppe wie auch bei den jüngst begonnenen Beratungen der Beauftragten der Außenminister im Rahmen der Regierungskonferenz den Standpunkt vertreten, daß das größte aktuelle Defizit auf dem Gebiet der gemeinsamen Sicherheitspolitik in der mangelnden Handlungsfähigkeit der Union bei der Verhütung von Konflikten, bei Maßnahmen der Friedenserhaltung und Friedensschaffung, bei der Katastrophenhilfe und den humanitären Aktionen bestehe. In diesem Sinn sieht auch Österreich die Notwendigkeit, daß das gemeinsame Europa heute in der Lage sein muß, Sicherheit und

Stabilität notfalls auch mit militärischen Mitteln zu gewährleisten. Die Union hat daher auch aus österreichischer Sicht großes Interesse daran, jenes Instrumentarium, welches die WEU unter der Bezeichnung der "Petersberg-Aufgaben" entwickelt hat, im Einklang mit der Satzung der Vereinten Nationen im Dienste der Europäischen Sicherheit einzusetzen.

Im Interesse einer weiteren Konvergenz zwischen EU und WEU tritt Österreich daher dafür ein, daß die WEU für die "Petersberg-Aufgaben" ausdrücklichen Richtlinien und Instruktionen der EU unterstellt wird. Österreich kann sich überdies vorstellen, daß die "Petersberg-Aufgaben" im EU-Vertrag als Mitgliedschaftsaufgaben der EU festgeschrieben werden.

Die österreichische Haltung gilt unter den anderen Mitgliedstaaten durchwegs als konstruktiv. Auch jene Staaten, welche die Integration der WEU in die EU als längerfristiges Ziel verfolgen, streben für die Regierungskonferenz nur Zwischenschritte in diese Richtung an, welche eben vornehmlich im Ausbau der Beziehungen zwischen EU und WEU im Bereich der Petersberg-Aufgaben gesehen werden.

Zu Frage 4 :

Österreich wird unverändert - und zwar auch im Fall der im Rahmen der Regierungskonferenz

1996 angestrebten Unterstellung der WEU unter die EU für die sogenannten "Petersberger-Aufgaben" - jeweils selbst in jedem Einzelfall über eine Teilnahme an solchen Aufgaben entscheiden können.

Was die Vereinbarkeit der Neutralität mit der Beteiligung an Petersberg Operationen anbelangt, verweise ich auf die Petersberger Erklärung vom Juni 1992, wonach "Beschlüsse zum Einsatz von der WEU zugeordneten militärischen Einheiten vom Rat der WEU im Einklang mit den Bestimmungen der Charta der Vereinten Nationen gefaßt (werden). Über die Teilnahme an bestimmten Operationen entscheiden die Mitglieder nach wie vor als souveräne Staaten entsprechend ihrer jeweiligen Verfassung."

Zu Frage 5 :

Wie ich u. a. in Beantwortung Ihrer Anfrage Nr. 1529/J-NR-1995 vom 27. Juni 1995 dargelegt habe, sehe ich die vordringliche Aufgabe der österreichischen Sicherheitspolitik darin, aktiv und solidarisch an dem im Aufbau befindlichen europäischen Krisenmanagement teilzunehmen, wozu der Beobachterstatus Österreichs bei der WEU eine Reihe von - allerdings aus österreichischer Sicht noch nicht völlig befriedigenden - Möglichkeiten schon jetzt einräumt. Österreich wird sich im Rahmen der Regierungskonferenz dafür einsetzen, daß alle EU-Staaten auf der Basis der Gleichberechtigung an der Durchführung jener "Petersberger-Aufgaben" mitwirken können sollten, welche die WEU über Initiative der EU wahrnimmt.

Die Bundesregierung ist überdies der Überzeugung, daß die europäische Sicherheitspolitik auf längere Sicht auf einem Zusammenwirken insbesondere der EU, WEU, NATO und OSZE mit jeweils spezifischen Funktionen und Aufgaben in der Erhaltung der europäischen Stabilität beruhen wird. Deshalb sieht das Koalitionsübereinkommen auch vor, daß Österreich sein Verhältnis zu den anderen Sicherheitsorganisationen, in deren Rahmen die EU-

Mitgliedstaaten ihre Sicherheits- und Verteidigungspolitik gestalten, dynamisch fortentwickeln wird.

Die Bundesregierung hat daher mit Bedacht das erste Quartal 1998 als Zeitpunkt für eine umfassende Überprüfung aller weiterführenden sicherheitspolitischen Optionen, einschließlich der Frage einer Vollmitgliedschaft Österreichs in der WEU, und für einen Bericht an das Parlament gewählt.

Hinsichtlich des zweiten Teiles Ihrer Frage darf ich Sie an meine Anfragebeantwortung der oben erwähnten Anfrage vom Juni 1995 verweisen.

Zu Frage 6 :

Der Beobachterstatus bei der WEU hat Österreich bisher nicht gehindert, aktiv und solidarisch an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mitzuwirken. Österreich hat sich auch zu der im EU-Vertrag verankerten Perspektive einer gemeinsamen Verteidigungspolitik verpflichtet.

Wie das Koalitionsübereinkommen zu diesem Thema festhält, wird sich Österreich an diesbezüglichen Bemühungen aktiv beteiligen und die Ergebnisse der Regierungskonferenz loyal und in europäischer Gesinnung umsetzen.

Die Ergebnisse des WEU-Ministerrates von Birmingham haben mir allerdings gezeigt, daß wir mit den Bemühungen um eine Aufwertung des WEU-Beobachterstatus wohl an das Ende einer Entwicklungsmöglichkeit gelangt sind und der WEU-Beobachterstatus für Österreich daher keine dauerhafte Lösung darstellen kann.

Auf dem Gebiet des Krisenmanagements zeichnet sich ein immer engeres Zusammenwirken zwischen der EU und der WEU ab. Österreich wird für diesen Bereich als EU-Mitglied also

auf alle Fälle wachsende politische Mitverantwortung tragen müssen, ohne ihn (auf der Basis seiner bisherigen Stellung in der WEU) aber in der Praxis wirksam mitgestalten zu können.

Auch in dieser Hinsicht ist der in Beantwortung der Frage 5 genannte Zeitpunkt für eine umfassende Überprüfung aller sicherheitspolitischen Optionen mit Bedacht gewählt worden.

Zum zweiten Teil Ihrer Frage darf ich zunächst präzisieren, daß der WEU-Vertrag 1998 nicht ausläuft, sondern erstmals seit seiner Begründung vor 50 Jahren auch einseitig von einem Vollmitglied aufgekündigt werden kann. Damit ist allerdings nach dem derzeitigen Stand der Entwicklung nicht zu rechnen; wir gehen vielmehr davon aus, daß die WEU über 1998 hinaus bestehen bleibt. Im übrigen verweise ich auf meine Anfrage-Beantwortung zur Frage 5.

Zu Frage 7:

Die Vorbereitungen laufen derzeit in enger Zusammenarbeit mit sämtlichen Ministerien, den Bundesländern und Sozialpartnern. Die organisatorische Vorbereitung erfolgt unter Federführung der Staatssekretärin im BMAA, Dr. Benita Ferrero-Waldner. Ab 1. Juni 1996 steht ein eigenes Exekutivsekretariat zur Verfügung, welches von einem Diplomaten, der die gelungene

Präsidentschaft Spaniens aus nächster Nähe beobachten konnte, geleitet werden wird. Aus Kostengründen und zur Optimierung von Ressourcen ist für die Zusammenarbeit mit dem Exekutivsekretariat die Heranziehung von Experten aus anderen Bereichen geplant.

Derzeit wird vor allem an der Erstellung des Tagungskalenders und eines Anforderungsprofils für potentielle Veranstaltungsorte in Österreich gearbeitet. Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den österreichischen Stellen und der EU. Es soll nach Möglichkeit sichergestellt werden, daß im 2. Halbjahr 1998 in jedem Bundesland eine informelle EU-Ministertagung stattfinden kann.

Des Weiteren läuft in allernächster Zeit die Ausbildungsphase für die - vor allem als Arbeitsgruppenvorsitzende - eingesetzten Bediensteten der Ressorts an. Das Ausbildungsprogramm wird von BMAA und BKA koordiniert, die Durchführung liegt bei der Verwaltungsakademie des Bundes und der Diplomatischen Akademie.

Angesichts des budgetären Konsolidierungskurses stellt die Präsidentschaft für Österreich eine große Herausforderung in finanzieller Hinsicht dar. Ich bin aber zuversichtlich, daß wir diese in gemeinsamer Kraftanstrengung bewältigen werden.

Auch das BMAA selbst ist bestrebt, die Infrastruktur-Voraussetzungen für die Präsidentschaft zu schaffen. Der Schwerpunkt liegt dabei im Bereich der EDV, der Verbesserung der Kommunikationswege nach Brüssel und in die Hauptstädte sowie in effizienzsteigernden Maßnahmen.

Zu Frage 8:

Das Individuelle Partnerschaftsprogramm (IPP) zwischen Österreich und der NATO für die Jahre 1996 bis 1998, welches ich am 26. Februar 1996 mit NATO-Generalsekretär Solana abgeschlossen habe, beinhaltet auch die Teilnahme Österreichs an gemeinsamen militärischen Übungen. So ist beispielsweise für Juni 1996 die Teilnahme des österreichischen Bundesheeres an einer Stabsrahmenübung in den USA vorgesehen. Das IPP sieht überdies für das Jahr 1998 die Abhaltung einer ersten gemeinsamen militärischen PFP-Übung in Österreich vor.

Zu Frage 9:

Das Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen Internationaler Organisationen (BGBl. 173/1965) stellt auf

das Vorliegen eines Ersuchens einer "Internationalen Organisation" als Voraussetzung für eine Entsendung von Einheiten in das Ausland ab. Zur Vermeidung von Interpretationsproblemen erschien daher nach dem österreichischen Beitritt zur EU sowie zur Sicherstellung einer reibungslosen österreichischen Teilnahme an Einsätzen unter der Ägide der OSZE eine Anpassung des über dreißig Jahre alten Bundesverfassungsgesetzes angezeigt. Die Bundesregierung hat dies zum Anlaß genommen, um ein modernes Bundesverfassungsgesetz über Kooperation und Solidarität bei der Entsendung von Einheiten und Einzelpersonen zu erarbeiten, das eine Teilnahme Österreichs im Sinne der Prinzipien internationaler und europäischer Solidarität an Maßnahmen der Friedenssicherung, an Maßnahmen der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe sowie zu Übungs- und Ausbildungszwecken sichert und erleichtert.

Für die Entsendung der österreichischen IFOR-Truppen hat das bisherige Bundesverfassungsgesetz genügt.

Zu Frage 10 :

Die Durchsetzung der Menschenrechte in aller Welt ist seit jeher ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik, der auch in dieser Legislaturperiode weiterverfolgt wird. Neben bilateralen Bemühungen und den Aktivitäten, die nunmehr gemeinsam mit unseren Partnern in der Europäischen Union gesetzt werden können, bieten dafür insbesondere auch multilaterale Foren den geeigneten Rahmen: Für die Vereinten Nationen ist die Menschenrechtskommission diesbezüglich das zentrale Organ, dem Österreich derzeit angehört und in welchem zu mehreren Themenbereichen Initiativen gesetzt werden; auch regionale Organisationen wie die OSZE und der Europarat sind für uns von Bedeutung.

Zu den von Österreich derzeit besonders verfolgten Themen zählen unter anderem der Minderheitenschutz, der Schutz von Binnenflüchtlings, der Schutz von Jugendlichen und die Stärkung der wesentlichen Elemente des internationalen MR-Schutzsystems. In den kommenden Jahren sind darüber hinaus vor allem die Vorbereitungen für das Jahr 1998 zu nennen, welchem aus mehreren Gründen besondere Bedeutung zukommt:

Im Dezember 1998 wird der 50. Jahrestag der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte Anlaß zu weltweiter Aufmerksamkeit geben; dazu tritt die von der Wiener Weltkonferenz für Menschenrechte 1993 für diesen Zeitpunkt vorgesehene Überprüfung ihrer Beschlüsse.

Diese internationalen Termine fallen mit der österreichischen Präsidentschaft der Europäischen Union zusammen; die Bedeutung der EU-Mitgliedschaft gerade auch im Menschenrechtsbereich wird schon dadurch bekräftigt, daß die Förderung der Menschenrechte eine wesentliche Zielsetzung der Union darstellt. Dies wird auch in der angesprochenen Frage der Durchsetzung der Menschenrechte in der Volksrepublik China deutlich: Die Union führt mit China seit verganginem Jahr einen eigenen diesbezüglichen Dialog, für dessen Intensivierung und Konkretisierung wir uns im Hinblick auf eine Verbesserung der Menschenrechtssituation in China einsetzen; diese wird gleichzeitig in den dafür geeigneten internationalen Gremien, wie der UN-Menschenrechtskommission, kritisch thematisiert.

Zu Frage 11:

Ein militärischer Angriff der VR China auf Taiwan hätte selbstverständlich Konsequenzen auf die bilateralen Beziehungen Österreichs mit der VR China gehabt, da Österreich grundsätzlich die Anwendung von Gewalt zur Lösung internationaler Konflikte verurteilt. Diese Haltung wurde auch in einer Erklärung zum Ausdruck gebracht, in der die VR China aufgefordert wurde, keine militärischen Mittel zur Lösung der Differenzen mit Taiwan einzusetzen. Die Frage, welche Konsequenzen im Detail ein militärischer Angriff gehabt hätte, ist hypothetischer Natur und wäre jedenfalls auch im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik mit den anderen EU-Partnern zu besprechen gewesen.

Zu Frage 12:

In erster Linie kann der Stellenwert der Entwicklungszusammenarbeit daraus abgelesen werden, daß trotz einer äußerst restriktiven Sparpolitik das Budget für bilaterale Entwicklungszusammenarbeit gegenüber 1995 fast gleichgehalten werden konnte. Da es aber zu keiner Mittelaufstockung gekommen ist, wird das laufende Programm im wesentlichen fortgeschrieben, sodaß diesbezüglich keine neuen Akzentsetzungen im außenpolitischen Kontext notwendig waren.